



Verhandlungsschrift

über die 21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 17.05.2018
im Gemeindehaus - Sitzungssaal 3 (Gemeindevertretung).

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitz

Bgm. Mag. (FH) Peter Neier TNP/VP

Gemeindevertreter

GR DI Wolfgang Burtscher TNP/VP

GR Mag. Patrick Piccolruaz TNP/VP

GR Ewald Frei TNP/VP

GV Angelika Kurzemann TNP/VP

GV Bernhard Perzl TNP/VP

GV DI (FH) Markus Längle TNP/VP

GV Wolfgang Bickel TNP/VP

GV Ing. Hans Peter Vratar TNP/VP

GV Roland Bitsche TNP/VP

GV Günter Steckel TNP/VP

GV Julius Tschann TNP/VP

GV Michaela Bitschnau TNP/VP

GV Jürgen Melk TNP/VP

GV Lisa-Maria Frei TNP/VP

Ersatzmitglieder

GVE Ing. Markus Comploj, MBA TNP/VP

Gemeindevertreter

GV DI Hansjörg Wolf SPÖ/PF

Vzbgm. Eva Nicolussi SPÖ/PF

GV Christian Frei SPÖ/PF

GV Isabella Stecher SPÖ/PF

Ersatzmitglieder

GVE Claudia Stemmer SPÖ/PF

GVE Werner Steiner SPÖ/PF

Gemeindevertreter

GV Hubert Hrach FPÖ/PF

Ersatzmitglieder

GVE Kurt Frei FPÖ/PF

Schritfführer

Franz Dunkl

Auskunftsperson

Bmstr. Ing. Thomas Marte

Sekretariat

Zahl: nü004.10

Franz Dunkl

05.06.2018

Entschuldigt:

Gemeindevertreter

GV Florian Themeßl-Huber	TNP/VP
GV Reinhard Stemmer	SPÖ/PF
GV Erich Stecher	SPÖ/PF
GV Markus Berchtold	FPÖ/PF

Vor Eingang in die Tagesordnung wird auf Antrag des Vorsitzenden die Tagesordnung
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 20. öffentlichen Sitzung vom
20.03.2018

geändert und um

11. Vorlage und Kenntnisnahme GIG-Bilanzen 2017
erweitert.

Die zu behandelnde Tagesordnung lautet:

1. Berichte
 - 1.1. Berichte des Bürgermeisters
 - 1.2. Berichte der Ausschüsse
 - 1.3. Landesgesetzgebung
2. Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes
 - 2.1. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GST-NR 2465
 - 2.2. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GST-NR 3283
3. Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes im Bereich GST-NR 2465
4. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung
gem. § 23 iVm § 21 Abs. 5 RPG
5. Rechnungsabschluss 2017
6. Elternbeiträge Kindergarten 2018/19
7. Bildungscampus Nüziders - Vergaben
 - 7.1. Bildungscampus Nüziders - Vergabe Abbrucharbeiten
 - 7.2. Bildungscampus Nüziders - Vergabe Baumeisterarbeiten
 - 7.3. Bildungscampus Nüziders - Vergabe Elektroinstallationen
 - 7.4. Bildungscampus Nüziders - Vergabe Blitzschutz
 - 7.5. Bildungscampus Nüziders - Vergabe Brandmeldeanlage
 - 7.6. Bildungscampus Nüziders - Vergabe Heizungs- und Sanitärinstallationen
 - 7.7. Bildungscampus Nüziders - Vergabe Lüftungsinstallation
 - 7.8. Bildungscampus Nüziders - Vergabe Aufzugsanlage
8. Kassenführung gem. § 79 GG
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 20. öffentlichen Sitzung vom 08.03.2018
10. Allfälliges
11. Vorlage und Kenntnisnahme GIG-Bilanzen 2017

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Verlauf der Sitzung wird auf Minidisc aufgezeichnet. Soweit in der Verhandlungsschrift nichts anderes vermerkt ist, liegt die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt jeder Abstimmung vor.

1 Berichte

1.1 Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende bringt das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 26.03.2018 bezüglich Genehmigung des Voranschlages 2018 zu Kenntnis. Es liegen keine Einwendungen vor. Der Vorsitzende spricht den Dank für die gute Arbeit an die Verwaltung aus.

Der Vorsitzende berichtet über die durchgeführte Prüfung der Lohnabgaben für die Jahre 2013, 2014, 2015 & 2016 durch die Vorarlberger Gebietskrankenkasse. Es war geringfügige Abrechnungsfehler erwähnt, die Nachzahlung für die vier geprüften Jahre beträgt ca. EUR 99,00. Der Vorsitzende lobt die ordentliche und exakte Arbeit der Lohnverrechnung in der Verwaltung.

Der Vorsitzende berichtet über den Verzicht der Funktion als Ersatzmitglied von Jasmin Sieß. Die Gemeindevahlbehörde hat im Vorfeld der Gemeindevertretung diesbezüglich getagt.

Der Vorsitzende berichtet, dass den Anträgen für das Volksbegehren „Don't smoke“ und das Frauenvolksbegehren stattgegeben wurde. Der Eintragungszeitraum wurde mit 01.10. bis 08.10.2018 festgelegt.

Der Vorsitzende berichtet über den Eingang der Zusage für die Strukturförderung für den Bildungscampus Nüziders, Projekt I (Neubau der VS mit Turnhalte) in Höhe von 5,0 %, max. EUR 250.000,00 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung. Des Weiteren ist die Zusage für die Strukturförderung für den Bildungscampus Nüziders, Projekt II (Sanierung VS-Altbestandes mit Erweiterung für den Kindergarten und das neue Musikheim) in Höhe von 5,0 %, max. EUR 250.000,00 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung eingegangen.

Der Vorsitzende berichtet über die Vergabe der Adaptierung der Schulküche in der Mittelschule, die Kosten werden zur Gänze durch Bedarfszuweisungen des Landes Vorarlberg sowie durch Bundesmittel gem. einer 15a B-VG-Vereinbarung gedeckt. Des Weiteren wird die Beleuchtung in den Turnsälen der Mittelschule erneuert.

Der Vorsitzende berichtet über die anstehenden Änderungen in der Papiersammlung. Die Thematik wird im zuständigen Umwelt- & Entsorgungsausschuss behandelt und in weiterer Folge der Bevölkerung mitgeteilt.

Der Vorsitzende berichtet über das Ableben von Adrien Marschall. Er war Gemeinderat in der Partnergemeinde Houssen.

1.2 Berichte der Ausschüsse

GR Wolfgang Burtscher, Obmann des Bau- & Ortsplanungsausschusses, berichtet über die stattgefundenene Sitzung vom 07.05.2018. Es wurden die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, Umwidmungsanträge, die Änderungen im Raumplanungsgesetz, die Vertragsraumordnung und Ausnahmen vom Bebauungsplan beraten.

Vzbgm. Eva Nicolussi, Obfrau des Sozialausschusses, berichtet über die stattgefundenene Sitzung. Es wurde der Sozialsprenkel Raum Bludenz vorgestellt.

1.3 Landesgesetzgebung

Der Vorsitzende bringt die Begutachtungsentwürfe bezüglich Änderung des Raumplanungsgesetzes und Änderung des Grundverkehrsgesetzes zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bringt die Landtagsbeschlüsse über die Änderung des Kindergartengesetzes, die Änderung des Bienenzuchtgesetzes, das Gesetz zum Schutz der Bodenqualität, Bodenschutzgesetz (BSchG) und die Änderung des Pflanzenschutzgesetzes zur Kenntnis.

2 Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes

2.1 Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GST-NR 2465

Von Amts wegen soll eine Teilfläche von 105 m² aus GST-NR 2465 von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden. Diese generelle Widmungsänderung mit der beabsichtigten Nutzungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar.

Das vereinfachte Anhörungsverfahren gem. RPG wurde bereits durchgeführt. Insbesondere von den Nachbarn sind keine Einwendungen erhoben worden. DI Lorenz Schmidt vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht, hat mit Schreiben vom 14.03.2018 mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Einwände bestehen. Die VlbG. Illwerke AG hat mit Schreiben vom 14.03.2018 mitgeteilt, dass keine Einwände zur Widmungsarrondierung bestehen.

Es handelt sich um eine Widmungsarrondierung innerhalb des Siedlungsrandes gem. REK Nüziders 2015. Die Widmungsänderung dient auch der nachhaltigen und langfristigen Absicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, insbesondere für das Wohnen. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten, da die bestehende Flächenwidmung arrondiert wird und auch der Umgebungswidmung im bebaubaren bzw. bereits bebauten Bereich entspricht. Der häusliche Umgang mit Grund und Boden wird gewährleistet. Der äußere Siedlungsrand wird nicht ausgedehnt.

Der vorliegende Umwidmungsantrag wird vom Bau- und Ortsplanungsausschuss, beraten in der Sitzung vom 07.05.2018, befürwortet.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung verordnet gem. § 23 iVm. § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idgF.:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Nüziders wird wie folgt geändert:

Die nachstehende Fläche des Grundstückes

GST-NR 2465, Teilfläche mit 105 m ²	
von	Freifläche-Freihaltegebiet – FF
in	Baufläche-Wohngebiet – BW

wird nach Maßgabe der im angeschlossenen Lageplan vom 12.03.2018, Zl. 031-2-1-2465-FWP dargestellten Fläche umgewidmet.

Begründung der Änderungen gem. RPG:

§ 2 Abs. 2 lit. a: nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für Wohnen und Arbeiten

§ 2 Abs. 3 lit. a: haushälterischer Umgang mit Grund und Boden

Durch die amtswegige Umwidmung wird die bestehende Widmung Baufläche-Wohngebiet innerhalb des REK-Siedlungsrandes arrondiert. Dies dient auch der nachhaltigen und langfristigen Absicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, insbesondere für das Wohnen und Arbeiten und wird auch dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden entsprochen.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

2.2 Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GST-NR 3283

Von Amts wegen soll eine Teilfläche von 124 m² aus GST-NR 3283 von Verkehrsfläche-Straße in Vorbehaltsfläche Bildungseinrichtung, öffentl. Zwecke mit Unterlagswidmung Baufläche-Mischgebiet umgewidmet werden. Diese generelle Widmungsänderung mit der beabsichtigten Nutzungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar.

Das vereinfachte Anhörungsverfahren gem. RPG wurde bereits durchgeführt. Insbesondere von den Nachbarn sind keine Einwendungen erhoben worden. DI Lorenz Schmidt vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht, hat mit Schreiben vom 20.04.2018 mitgeteilt, dass zur vergleichsweise kleinräumigen Änderung zur Verbesserung der Situation der Schulanlage keine Einwände bestehen. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, nimmt mit Schreiben vom 27.03.2018 die geringfügige Anpassung der Flächenwidmung ebenfalls zur Kenntnis.

Es handelt sich um eine kleinräumige Widmungsarrondierung innerhalb des Siedlungsrandes gem. REK Nüziders 2015. Die Widmungsänderung dient der nachhaltigen und langfristigen Absicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, insbesondere für das Wohnen und Arbeiten. Der haushälterische Umgang mit Grund und Boden wird gewährleistet und die äußeren Siedlungsränder werden nicht ausgedehnt. Insbesondere handelt es sich um eine geringfügige Flächenarrondierung mit Anpassung an das Projekt Bildungscampus Nüziders im neu zu bebauenden Bereich mit Korrektur der angrenzenden Verkehrsfläche am bestehenden geeigneten Standort für Allgemeinzwecke.

Die amtswegige Umwidmung wird vom Bau- und Ortsplanungsausschuss, beraten in der Sitzung vom 07.05.2018, befürwortet.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung verordnet gemäß § 23 iVm. § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idgF.:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Nüziders wird wie folgt geändert:
Die nachstehende Fläche des Grundstückes

GST-NR 3283, Teilfläche mit 124 m ²	
von	Verkehrsfläche Straße - Straße
in	Vorbehaltsfläche Bildungseinrichtung, öffentliche Zwecke mit Unterlagswidmung Baufläche-Mischgebiet – [be, ke, se, sf] - BM

wird nach Maßgabe der im angeschlossenen Lageplan vom 22.03.2018, Zl. 031-2-1-3283-FWP dargestellten Fläche umgewidmet.

Begründung der Änderungen gem. RPG:

§ 2 Abs. 2 lit. a: nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für Wohnen und Arbeiten

§ 2 Abs. 3 lit. a: haushälterischer Umgang mit Grund und Boden

Durch die amtswegige Umwidmung wird die bestehende Vorbehaltsflächenwidmung innerhalb des REK-Siedlungsrandes arrondiert. Dies dient auch der nachhaltigen und langfristigen Absicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, insbesondere für das Wohnen und Arbeiten und wird auch dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden entsprochen.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

3 Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes im Bereich GST-NR 2465

Von Amts wegen wurde eine Teilfläche mit 105 m² aus GST-NR 2465 von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet. Das vereinfachte Anhörungsverfahren gem. RPG wurde bereits durchgeführt. Insbesondere von den Nachbarn sind keine Einwendungen erhoben worden. Es handelt sich um eine Widmungsarrondierung innerhalb des Siedlungsrandes gem. REK Nüziders 2015. Die beabsichtigte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes erfordert gleichzeitig auch die Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes. Es ist die nachstehende Zonierungszuordnung zur Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes beabsichtigt: GST-NR 2465, Teilfläche mit 105 m² - Zuweisung der Zone BW 4.

Im vereinfachten Anhörungsverfahren gem. § 30 RPG wurden die betroffenen Grundeigentümer sowie die umliegenden Nachbarn und berührten öffentlichen Stellen mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme nachweislich verständigt. Von den Nachbarn wurden keine Stellungnahmen abgegeben. DI Lorenz Schmidt vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht, hat mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Einwände bestehen. Die Vorarlberger Illwerke AG hat ebenfalls keine Einwände.

Der Bau- und Ortsplanungsausschusses empfiehlt die genannte Zonenzuweisung im Gesamtbebauungsplan zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung verordnet gemäß § 28 iVm. § 30 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 idgF.:

Der Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Nüziders wird wie folgt geändert:

Die nachstehende Teilfläche des Grundstückes

GST-NR 2465, Teilfläche mit 105 m²

Zuweisung der Zone BW 4

wird nach Maßgabe der im angeschlossenen Lageplan Z. 031-2-1-2465-BPL vom 12.03.2018 dargestellte Fläche der obgenannten Zonierung des Gesamtbebauungsplanes zugeordnet.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Verfahren zur Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes.

4 Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes - Beschlussfassung gem. § 23 iVm § 21 Abs. 5 RPG

Aufgrund der Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist der Flächenwidmungsplan in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten. Der Planungsbereich für die Überarbeitung beschränkt sich auf das Siedlungsgebiet Nüziders, die Parzelle Laz mit den umliegenden Gebieten sowie auf den Bereich Tschalenga, ausgenommen das Ferienwohngebiet Muttersberg. Die fachliche und inhaltliche Grundlage für diese Überarbeitung bildet der bestehende Flächenwidmungsplan unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalentwicklungskonzeptes (REK) Nüziders 2015. Im Siedlungsbereich sollen kleinere Widmungskorrekturen auf Grundlage der bestehenden Nutzung, Bebaubarkeit, Parzellenstruktur und Erschließungssituation vorgenommen werden.

Zur Erfüllung der REK-Ziele erfolgen neue Bauflächenwidmungen nur bei konkreten Projekten bzw. auf Antrag der Grundeigentümer in der Einzelfallprüfung. Dementsprechend werden Umwidmungsanträge nicht in der Überarbeitung berücksichtigt. Die Anpassungen und Korrekturen im endgültigen Flächenwidmungsplan sind im Erläuterungsbericht von DI Georg Rauch dargestellt. Im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes hat am 14.03.2018 ein allgemeiner Informationsabend zum Thema Raumplanung stattgefunden.

Jene Grundeigentümer, welche durch Widmungsänderungen (insbesondere Rückwidmungen von Bauflächen, keine Ausweisung mehr als Bauerwartungsflächen, Vorbehaltsflächen oder Sondergebiete) betroffen sind, wurden gem. § 21 Abs. 4 RPG nachweislich verständigt.

Das Auflageverfahren wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der Zeit vom 19.03.2018 bis 20.04.2018 durchgeführt. Die Verordnung wurde im Walgaublatt und in der Gemeindeinformationszeitschrift veröffentlicht sowie an der Amtstafel der Gemeinde Nüziders angeschlagen. Der digitale Planentwurf zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sowie der Erläuterungsbericht wurden auf der Homepage der Gemeinde Nüziders zum Download bereitgestellt.

Innerhalb des Auflagezeitraumes sind insgesamt 11 Stellungnahmen von berührten Grundeigentümern bzw. öffentlichen Stellen mit Einwendungen bzw. Änderungsvorschlägen eingegangen. Die eingelangten Stellungnahmen der verständigten öffentlichen Stellen sind keine Hinderungsgründe für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes.

Im Ergebnis wurde die Stellungnahmen und Beratung zu den Änderungsvorschlägen zum Auflageentwurf des Flächenwidmungsplanes mit fachlicher Begleitung von DI Georg Rauch erstellt und im Bau- und Ortsplanungsausschuss am 07.05.2018 beraten. Die vorliegende endgültige Fassung des Flächenwidmungsplanes vom 17.05.2018 entspricht den Zielsetzungen des REK Nüziders 2015. Der Bau- und Ortsplanungsausschusses empfiehlt den

endgültigen Flächenwidmungsplan, Planzahl 031-2-1-2018-FWP, gem. § 21 Abs. 5 RPG zu beschließen.

Die Einsprüche bzw. Stellungnahmen der jeweiligen Grundeigentümer und öffentlichen Stellen werden der Gemeindevertretung vor der Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Bau- & Ortsplanungsausschusses DI Wolfgang Burtscher für die Erläuterungen und Beschlussfassungen der Beschlüsse hinsichtlich der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes.

Die raumplanerische Begründung für die Beschlussfassung zu den Stellungnahmen ist in der Übersicht von DI Georg Rauch vom 17.05.2018 ersichtlich, diese bildet einen integrierten Bestandteil der Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden zunächst die 11 Stellungnahmen, Einwendungen bzw. Änderungsvorschläge wie folgt beschlossen:

1. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft – Ausweisung Teilfläche aus GST-NR 3362/3 in Verkehrsfläche-Straße
ablehnend (einstimmig); Begründung: Anpassung an den Naturstand
2. Stefan Zech, St. Vinerstraße 13 – Änderung von Baufläche Mischgebiet Landwirtschaft (BM-L) in Baufläche Mischgebiet (BM) und Arrondierung von Teilflächen aus GST-NR 109/2 & 109/1 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Baufläche Mischgebiet (BM)
ablehnend (einstimmig); Begründung: Umwidmungsantrag ist Einzelantrag
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht – Anregung zur Ausweisung der Freiflächen südlich der III von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Freihaltegebiet (FF)
ablehnend (einstimmig); Begründung: zusammenhängende landwirtschaftliche Freifläche
4. Zech Kies GmbH – Belassung Widmung Baufläche Baugebiet (BB II) für GST-NR 3354/28
zustimmend (einstimmig); Begründung: Beibehaltung Widmung wegen Evaluierung inwieweit Betriebsgebiet
5. Wolfram Huber – Ausweisung eines Fuß-/Radweges auf GST-NR 3292/2 & .22
ablehnend (einstimmig); Begründung: bestehende fußläufige Verbindung mit öffentlichen Gehwegrecht, es handelt sich um eine Ersichtlichmachung gemäß Planzeichenverordnung
6. ASFINAG – Flächen als Bestandteil der Bundesstraße als Verkehrsfläche ersichtlich machen, GST-NR 3363/1
ablehnend (einstimmig); Begründung: Bundesstraßen-Verkehrsflächen sind als Verkehrsfläche ersichtlich gemacht, Böschungflächen sind als Freifläche Freihaltegebiet (FF) gewidmet
7. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau –
ablehnend (einstimmig); Begründung: Landesstraße als Verkehrsfläche ersichtlich gemacht, Böschungflächen sind als Freifläche Freihaltegebiet (FF) gewidmet
8. Gerhard & Regina Bögl, Lindenweg – Ersichtlichmachung Geh- und Radweg auf GST-NR 3292/2
ablehnend (einstimmig); Begründung: Ersichtlichmachung gemäß Planzeichenverordnung
9. Hartwig & Dr. Heinz Jussel
 - a. Einspruch Fußweg über GST-MR 518 & 528
zustimmend (einstimmig); Begründung: Herausnahme der Ersichtlichmachung des Fuß- und Radweges

- b. Einspruch Rückwidmung von Teilflächen aus GST-NR 518 & 520/1
ablehnend (einstimmig); Begründung: geringfügige Bauflächenrückwidmung
 - c. Umwidmung GST-NR 526, 527 & 528
ablehnend (einstimmig); Begründung: Umwidmungsantrag ist Einzelantrag
10. Sabine Muther-Galehr & Mag. Jürgen Muther – Einspruch Rücknahme der Widmung Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Freihaltegebiet (FF) für GST-NR .300, .301, 469, 470, 471, 472/1 & 3275
zustimmend (einstimmig) für GST-NR .301, Teilflächen aus GST-NR 472/1 & 3275 Beibehaltung Widmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL)
11. DI Raimund Pecina – Umwidmung GST-NR 1190/7
ablehnend (einstimmig); Begründung: Umwidmungsantrag ist Einzelantrag

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie auf die Empfehlung des Bau- und Ortsplanungsausschusses und der fachlichen Begleitung durch DI Georg Rauch.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgende Verordnung einstimmig beschlossen:
Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF. beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders in ihrer 21. Sitzung vom 17.05.2018 unter TOP4 die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Plandarstellung vom 17.05.2018, Planzahl 031-2-1-2018-FWP.

Da der Umfang dieser Verordnung den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt, liegt die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Planurkunde während der Amtsstunden in der Bauverwaltung der Gemeinde Nüziders (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr sowie Freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr) im Erdgeschoss zur allgemeinen Einsicht auf.

5 Rechnungsabschluss 2017

Im Rechnungsabschluss 2017 sind Einnahmen und Ausgaben von EUR 11.632.010,43 ausgewiesen. Die Investitionen 2017 betragen EUR 1.681.195,00. Die Finanzierung erfolgte durch einmalige bzw. investitionsbedingte Einnahmen in der Höhe von EUR 125.081,42, der frei verfügbaren Mittel in der Höhe von EUR 1.203.657,00 sowie durch eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage in der Höhe von EUR 352.456,58. Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde inkl. der GIG konnte um EUR 779.367,83 auf EUR 6.986.014,42 reduziert werden.

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde vom Prüfungsausschuss in 3 Sitzungen behandelt. Eine unangemeldete Kassaprüfung fand am 28.12.2017 statt. Der Prüfbericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GV Erich Stecher wurde gem. § 52 GG am 20.04.2018 dem Bürgermeister übergeben und an die Gemeindevertreter inkl. Rechnungsabschluss übermittelt.

Christian Frei in Vertretung für den Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Prüfbericht zur Kenntnis. Er spricht den Dank an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die gute Mitarbeit und an die Verwaltung unter der Leitung von Bürgermeister Peter Neier für die gute Zusammenarbeit bei Abklärungen zum Rechnungsabschluss 2017.

Der Vorsitzende nimmt den Dank gerne an und leitet ihn gerne an die Verwaltung weiter. Des Weiteren bedankt sich der Bürgermeister bei der Bevölkerung und den Betrieben für die sehr gute Zahlungsmoral.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Der vorliegende Bericht des Prüfungsausschusses wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt den Rechnungsabschluss 2017 mit Einnahmen von EUR 11.632.010,43 (Erfolgsgebarung EUR 11.277.258,81 + Vermögensgebarung EUR 354.751,62) sowie Ausgaben von EUR 11.632.010,43 (Erfolgsgebarung EUR 9.211.780,98 + Vermögensgebarung EUR 2.420.229,45).

6 Elternbeiträge Kindergarten 2018/19

Im laufenden Kindergartenjahr 2017/18 wurde der Elternbeitrag für den Kindergartenbesuch an den Vorschlag „Leistbare Kinderbetreuung“ des Landes Vorarlberg, ausgehandelt mit dem Vorarlberger Gemeindeverband, angepasst.

Die Tariftabelle ist gestaffelt nach wöchentlichen Betreuungsstunden. Sie beginnt bei 25,0 Betreuungsstunden pro Woche, das entspricht dem Stundenausmaß für die vorgegebene wöchentliche pädagogische Arbeit. Da für fünfjährige der Kindergartenbesuch verpflichtend ist, ist die Zeit für die pädagogische Arbeit bis 25,0 h pro Woche für die Fünfjährigen gratis.

Zum Normaltarif besteht ein ermäßigter Tarif. Der ermäßigte Tarif wird gewährt bei Vorlage eines aktuellen Bescheides für Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung.

Im Kindergartenjahr 2018/19 werden folgende Module angeboten:

Vormittag:	07:30 bis 12:00 Uhr
	07:00 bis 12:00 Uhr und
	07:00 bis 13:00 Uhr (verlängert)
Mittag:	12:00 bis 13:30 Uhr am Montag, Dienstag & Donnerstag
Nachmittag:	13:30 bis 16:30 Uhr und
	13:30 bis 16:00 Uhr jeweils Montag, Dienstag & Donnerstag

Eines der Vormittagsmodule ist verpflichtend zu buchen. Die anderen Module sind je nach Bedarf. Die Verrechnung erfolgt nach angemeldeten Betreuungsstunden lt. Tariftabelle. Das Mittagessen beim Mittagsmodul wird nach Aufwand mit EUR 4,60, bisher EUR 4,50 (die letzten zwei Kindergartenjahre), pro konsumierte Mahlzeit verrechnet.

Mit Schreiben vom 09.04.2018 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IIa – Schule, wurde die neue Tariftabelle für das Kindergartenjahr 2018/19 übermittelt. Die Tarife wurden um 2,1 % erhöht. Der Mindesttarif für 25,0 h pro Woche liegt bei EUR 35,74/Monat, der ermäßigte bei EUR 25,42/Monat bzw. für Fünfjährige gratis. Die Abrechnung erfolgt nach gewählten Modulen im ½-Stunden-Raster.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung beschließt den Elternbeitrag für das Kindergartenjahr 2018/19 anhand der vorliegenden Tariftabelle „Leistbare Kinderbetreuung“ des Landes Vorarlberg.

7 Bildungscampus Nüziders - Vergaben

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt mit einem Überblick der zur Vergabe anstehenden Gewerke für das Projekt Bildungscampus Nüziders. Es kommen die Gewerke für den Abbruch Kindergarten ALT & Gebäude Schulgasse 7 sowie für Projektteil 02 der Teilabbruch des Klassentraktes der Volksschulklassen, die Baumeisterarbeiten, die Elektroinstalla-

tionen, Blitzschutz, Brandmeldeanlage, Heizungs- und Sanitärinstallationen, Lüftungsinstallation und die Aufzugsanlage für den Bauabschnitt 01 Volksschulneubau zur Vergabe. Die Vergaben sind im Oberschwellenbereich. Die Kostenschätzung mit EUR 7,0 Mio. für die genannten Gewerke können mit EUR 6,6 Mio. laut Bmst. Thomas Marte eingehalten werden.

Der Vorsitzende begrüßt Bmst. Thomas Marte und übergibt das Wort für die genauere Ausführung der einzelnen Vergaben an ihn.

7.1 Bildungscampus Nüziders - Vergabe Abbrucharbeiten

Für das Projekt Bildungscampus Nüziders wurden die Abbrucharbeiten für Projekt 1 und 2 vom beauftragten Bmst. Thomas Marte gem. BVergG ausgeschrieben. Das Ende der Angebotsfrist war der 12.04.2018. Die Leistung umfasst die Abbrucharbeiten für das Einfamilienhaus Galehr, Kindergarten Bestand und die Volksschule Bestand inkl. Turnsaal. Nach der Angebotsprüfung lautet der Vergabevorschlag wie folgt:

Beauftragung der Abbrucharbeiten an die Tomaselli Gabriel Bau GmbH zum Angebotspreis von EUR 112.723,23 (netto) mit 99,82 Punkten.

Der Angebotspreis ist lt. Bmst. Thomas Marte angemessen. Die Angebotssumme ist in den Kosten gedeckt und der Gesamtkostenrahmen wird eingehalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst: Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Abbrucharbeiten an die Tomaselli Gabriel Bau GmbH zum Angebotspreis von EUR 112.723,23 (netto) mit 99,82 Punkten als Bestbieter lt. Zuschlagsentscheidung gem. § 130 BVergG 2006.

Die Aufteilung der Auftragssummen für Projekt 1 und Projekt 2 erfolgt bei der Auftragsausfertigung durch Bmst Thomas Marte.

7.2 Bildungscampus Nüziders - Vergabe Baumeisterarbeiten

Für das Projekt Bildungscampus Nüziders wurden die Baumeisterarbeiten für Projekt 1 und 2 vom beauftragten Bmst. Thomas Marte gem. BVergG ausgeschrieben. Das Ende der Angebotsfrist war der 12.04.2018. Die Leistung umfasst die Baumeisterarbeiten inkl. Tiefgründung und Baugrubensicherung für die Volksschule, Kindergarten und den Umbau u. Abbruch beim Bestand, inkl. Hydrologie Außenanlage. Nach der Angebotsprüfung lautet der Vergabevorschlag wie folgt:

Beauftragung der Baumeisterarbeiten an die Tomaselli Gabriel Bau GmbH zum Angebotspreis von EUR 2.963.262,58 (netto) mit 100,00 Punkten.

Der Angebotspreis ist lt. Bmst. Thomas Marte angemessen. Die Angebotssumme ist in den Kosten gedeckt und der Gesamtkostenrahmen wird eingehalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst: Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Tomaselli Gabriel Bau GmbH zum Angebotspreis von EUR 2.963.262,58 (netto) mit 100,00 Punkten als Bestbieter lt. Zuschlagsentscheidung gem. § 130 BVergG 2006.

Die Aufteilung der Auftragssummen für Projekt 1 und Projekt 2 erfolgt bei der Auftragsausfertigung durch Bmst Thomas Marte.

7.3 Bildungscampus Nüziders - Vergabe Elektroinstallationen

Für das Projekt Bildungscampus Nüziders wurden die Elektroinstallationen für Projekt 1 und 2 vom beauftragten Bmst. Thomas Marte gem. BVergG ausgeschrieben. Das Ende der Angebotsfrist war der 12.04.2018. Die Leistung umfasst die Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung für das Gesamtprojekt inkl. Ausweichkindergarten, Adaptierung Mittelschule und Wartung. Nach der Angebotsprüfung lautet der Vergabevorschlag wie folgt:

Beauftragung der Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung an die Markus Strolz GmbH & Co KG zum Angebotspreis von EUR 1.515.400,00 (netto) mit 98,00 Punkten.

Der Angebotspreis ist lt. Bmst. Thomas Marte angemessen. Der Gesamtkostenrahmen wird eingehalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung an die Markus Strolz GmbH & Co KG zum Angebotspreis von EUR 1.515.400,00 (netto) mit 98,00 Punkten als Bestbieter lt. Zuschlagsentscheidung gem. § 130 BVergG 2006.

Die Aufteilung der Auftragssummen für Projekt 1 und Projekt 2 erfolgt bei der Auftragsausfertigung durch Bmst Thomas Marte.

7.4 Bildungscampus Nüziders - Vergabe Blitzschutz

Für das Projekt Bildungscampus Nüziders wurden die Arbeiten für den Blitzschutz für Projekt 1 und 2 vom beauftragten Bmst. Thomas Marte gem. BVergG ausgeschrieben. Das Ende der Angebotsfrist war der 12.04.2018. Die Leistung umfasst die Blitzschutzanlage. Nach der Angebotsprüfung lautet der Vergabevorschlag wie folgt:

Beauftragung der Arbeiten für die Blitzschutzanlage an die Prock Blitzschutz GmbH zum Angebotspreis von EUR 35.834,75 (netto) mit 96,00 Punkten.

Der Angebotspreis ist lt. Bmst. Thomas Marte angemessen. Die Angebotssumme ist in den Kosten gedeckt und der Gesamtkostenrahmen wird eingehalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig (Isabella Stecher abwesend) gefasst:
Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe des Blitzschutzes an die Prock Blitzschutz GmbH zum Angebotspreis von EUR 35.834,75 (netto) mit 96,00 Punkten als Bestbieter lt. Zuschlagsentscheidung gem. § 130 BVergG 2006.

Die Aufteilung der Auftragssummen für Projekt 1 und Projekt 2 erfolgt bei der Auftragsausfertigung durch Bmst Thomas Marte.

7.5 Bildungscampus Nüziders - Vergabe Brandmeldeanlage

Für das Projekt Bildungscampus Nüziders wurden die Arbeiten für die Brandmeldeanlage für Projekt 1 und 2 vom beauftragten Bmst. Thomas Marte gem. BVergG ausgeschrieben. Das Ende der Angebotsfrist war der 12.04.2018. Die Leistung umfasst die Brandmeldeanlage. Nach der Angebotsprüfung lautet der Vergabevorschlag wie folgt:

Beauftragung der Arbeiten für die Brandmeldeanlage an die Schrack Seconet AG zum Angebotspreis von EUR 59.280,00 (netto) mit 98,00 Punkten.

Der Angebotspreis ist lt. Bmst. Thomas Marte angemessen. Der Gesamtkostenrahmen wird eingehalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Schrack Seconet AG zum Angebotspreis von EUR 59.280,00 (netto) mit 98,00 Punkten als Bestbieter lt. Zuschlagsentscheidung gem. § 130 BVergG 2006.

Die Aufteilung der Auftragssummen für Projekt 1 und Projekt 2 erfolgt bei der Auftragsausfertigung durch Bmst Thomas Marte.

7.6 Bildungscampus Nüziders - Vergabe Heizungs- und Sanitärinstallationen

Für das Projekt Bildungscampus Nüziders wurden die Heizungs- und Sanitärinstallationen für Projekt 1 und 2 vom beauftragten Bmst. Thomas Marte gem. BVergG ausgeschrieben. Das Ende der Angebotsfrist war der 12.04.2018. Die Leistung umfasst die Heizung- und Sanitärinstallationen für das gesamte Projekt. Nach der Angebotsprüfung lautet der Vergabevorschlag wie folgt:

Beauftragung der Heizungs- und Sanitärinstallationen an die Bietergemeinschaft Wagner/Dorfinstallateur zum Angebotspreis von EUR 1.247.013,15 (netto) mit 100,00 Punkten.

Der Angebotspreis ist lt. Bmst. Thomas Marte angemessen. Der Gesamtkostenrahmen wird eingehalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Heizungs- und Sanitärinstallationen an die Bietergemeinschaft Wagner/Dorfinstallateur zum Angebotspreis von EUR 1.247.013,15 (netto) mit 100,00 Punkten als Bestbieter lt. Zuschlagsentscheidung gem. § 130 BVergG 2006.

Die Aufteilung der Auftragssummen für Projekt 1 und Projekt 2 erfolgt bei der Auftragsausfertigung durch Bmst Thomas Marte.

7.7 Bildungscampus Nüziders - Vergabe Lüftungsinstallation

Für das Projekt Bildungscampus Nüziders wurden die Arbeiten für die Lüftungsinstallationen für Projekt 1 und 2 vom beauftragten Bmst. Thomas Marte gem. BVergG ausgeschrieben. Das Ende der Angebotsfrist war der 12.04.2018. Die Leistung umfasst die Lüftungsanlagen für das gesamte Projekt. Nach der Angebotsprüfung lautet der Vergabevorschlag wie folgt:

Beauftragung der Lüftungsinstallation an die Ender Klimatechnik GmbH zum Angebotspreis von EUR 786.806,14 (netto) mit 100,00 Punkten.

Der Angebotspreis ist lt. Bmst. Thomas Marte angemessen. Die Angebotssumme ist in den Kosten gedeckt und der Gesamtkostenrahmen wird eingehalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Lüftungsinstallation an die Ender Klimatechnik GmbH zum Angebotspreis von EUR 786.806,14 (netto) mit 100,00 Punkten als Bestbieter lt. Zuschlagsentscheidung gem. § 130 BVergG 2006.

Die Aufteilung der Auftragssummen für Projekt 1 und Projekt 2 erfolgt bei der Auftragsausfertigung durch Bmst Thomas Marte.

7.8 Bildungscampus Nüziders - Vergabe Aufzugsanlage

Für das Projekt Bildungscampus Nüziders wurden die Arbeiten für die Aufzugsanlagen für Projekt 1 und 2 vom beauftragten Bmst. Thomas Marte gem. BVergG ausgeschrieben. Das Ende der Angebotsfrist war der 12.04.2018. Die Leistung umfasst je einen Personenaufzug für Volksschule und Kindergarten. Nach der Angebotsprüfung lautet der Vergabevorschlag wie folgt:

Beauftragung der Arbeiten für die Aufzugsanlage an die Schindler GmbH zum Angebotspreis von EUR 85.530,00 (netto) mit 100,00 Punkten.

Der Angebotspreis ist lt. Bmst. Thomas Marte angemessen. Der Gesamtkostenrahmen wird eingehalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Aufzugsanlage an die Schindler GmbH zum Angebotspreis von EUR 85.530,00 (netto) mit 100,00 Punkten als Bestbieter lt. Zuschlagsentscheidung gem. § 130 BVergG 2006.

Die Aufteilung der Auftragssummen für Projekt 1 und Projekt 2 erfolgt bei der Auftragsausfertigung durch Bmst Thomas Marte.

8 Kassenführung gem. § 79 GG

In der Sitzung vom 21.02.2002 hat die Gemeindevertretung Helmut Bischof, Bernadette Frainer-Dietrich und Manuela Schallert für die Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde gem. § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz ermächtigt.

Durch Veränderung der Personal- und Aufgabenverteilung wird vorgeschlagen, dass Andrea Muther (Bürgerservice), Franz Dunkl (Gemeindesekretär), Anton Lindschinger (Grünmüllplatz) und Silvia Loretz (Bauamt) für die Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde gem. § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz zusätzlich ermächtigt werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig, Wolfgang Burtscher abwesend, gefasst:

Die Gemeindevertretung ermächtigt Helmut Bischof, Franz Dunkl, Bernadette Frainer-Dietrich, Anton Lindschinger, Silvia Loretz, Andrea Muther und Manuela Schallert Barzahlungen an die Gemeinde gem. § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz entgegenzunehmen.

9 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 20. öffentlichen Sitzung vom 08.03.2018

Die Verhandlungsschrift der 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.03.2018 wird gem. § 47 Abs. 5 genehmigt, da keine Einwendungen vorgebracht wurden.

10 Allfälliges

Christian Frei fragt bzgl. aktuellen Stands des Sparmarktes in der Kirchstraße nach. Der Vorsitzende teilt mit, dass ein neuer Lebensmittelmarkt der Fa. Spar errichtet wird, die Baueingabe soll in den nächsten Tagen ergehen, der Abbruchbescheid für den Altbestand ist auf Antrag von der Bezirkshauptmannschaft ergangen. Im Zuge des Neubaus wird die Kanal- bzw. Abwasserleitung auf Kosten der Fa. Spar verlegt.

11 Vorlage und Kenntnisnahme GIG-Bilanzen 2017

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG Pkt. V. ist den Gesellschaftern (Gemeinde Nüziders) der Jahresabschluss der GIG zur Kenntnis zu bringen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Allgäuer & Partner erstellt. Die Aktiva und Passiva weisen jeweils EUR 13.940.239,11 aus. Der Bilanzverlust beläuft sich auf EUR 111.631,82 und begründet sich u.a. in der planmäßigen Abschreibung sowie den. An Einnahmen sind EUR 207.192,00 als Mieterträge der Mittel- und Volksschule sowie des FC-Clubheimes ausgewiesen. Die gesamten Anlagen der GIG sind in der Aktiva mit EUR 13.929.702,51 ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten belaufen sich auf EUR 5.273.117,48.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Bilanz der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG zum 31.12.2017 von der Gemeindevertretung einhellig zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung um 22:31 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Bgm. Mag. (FH) Peter Neier

Franz Dunkl